

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes
für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)**
(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Bioenergie Neukirchen GmbH		
Betriebsanschrift (Standort)	08459 Neukirchen/Pleiße Lauterbacher Straße 32a		
Anlagenbezeichnung	<p>Biogasanlage</p> <p>IE-RL Nr.: 5.3.a.i Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von über 50 t pro Tag durch biologische Behandlung</p> <p>Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.6.2.1EG</p>		
Überwachungsintervall	1 Jahr(e)		

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Zwickau
Kontakt	08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	11.12.2025
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	11.12.2025			erhebliche Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.